

BESCHLUSSVORLAGE V0204/21 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	08.03.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neuberufung von (stellvertretenden) Mitgliedern des Gutachterausschusses
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Herr Anton Nieberle wird auf eigenen Wunsch aus dem Gutachterausschuss abberufen.
2. Zum neuen Mitglied des Gutachterausschusses für den Bereich der Stadt Ingolstadt wird für die laufende Amtszeit bis zum 31.05.2024 Vermessungsoberrat Josef Wagner berufen.
3. Als dessen Stellvertreter wird der Leitende Vermessungsdirektor Claus-Albrecht Vetter berufen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Dem Gutachterausschuss muss entsprechend § 2 Abs. 4 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) auch ein Bediensteter der zuständigen staatlichen Vermessungsbehörde angehören.

Nach langjähriger Mitgliedschaft steht Herr Anton Nieberle für diese Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung. Seinem Wunsch auf Ausscheiden aus dem Gutachterausschuss wird - verbunden mit einem herzlichen Dank für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit - nachgekommen.

Insbesondere für die in diesem Jahr wieder anstehende Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte ist gemäß § 6 Abs. 3 BayGaV eine vollständige Besetzung des Gutachterausschusses erforderlich.

Vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Ingolstadt wird als neues Mitglied des Gutachterausschusses Vermessungsobererrat Josef Wagner vorgeschlagen.

Damit zukünftig auch eine Beschlussfassung im Fall einer Verhinderung möglich ist, soll zusätzlich ein Stellvertreter berufen werden. Hierfür wurde der Leitende Vermessungsdirektor Claus-Albrecht Vetter vorgeschlagen.
